Anlage 3
Schüler:innenaustauschprogramm mit Chile

Erklärung zum Datenschutz
Datenerhebung - Übermittlung personenbezogener Daten
Schüler:innenaustauschprogramm mit Chile

Um den Austausch vorzubereiten und durchzuführen, braucht die Behörde für Schule und Berufsbildung persönliche Angaben von den Bewerbenden bzw. den Teilnehmenden, deren Haushaltsangehörigen sowie den Sorgeberechtigten. Zu den zu erhebenden Daten gehören auch sensible Daten wie z. B. Angaben zur Gesundheit und zur Religionszugehörigkeit.
Die Übermittlung des Bewerbungsprofils vom Bewerbenden an die Behörde erfolgt mittels eines vom IT-Dienstleister Dataport betreuten Webformulars.
Im Rahmen des Vermittlungsverfahrens werden unter Nutzung eines DSGVO-konformen Cloudspeichers personenbezogene Daten der Bewerber:innen bzw. der Teilnehmer:innen gespeichert und bedarfsbezogen den am Austausch Beteiligten zugänglich gemacht. Die Nutzungsbedingungen dieses Cloudspeichers sind unter leitz-cloud.com/datenschutz- und-sicherheit abrufbar.
Die am Austausch Beteiligten sind

- die Organisator:innen des Austauschprogramms (siehe Nr. 4 der Programm-beschreibung und Teilnahmebedingungen),
- die Familien der Bewerbenden bzw. der Teilnehmenden,
- das mit der Durchführung der Gruppenreise beauftragte Reisebüro,

Nach Abschluss des Vermittlungsverfahrens erhalten sowohl die Hamburger:innen wie auch die kanadischen Teilnehmenden und deren Familien eine Teilnehmer:innenliste mit personenbezogenen Daten der Hamburger und der kanadischen Teilnehmenden wie Name, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Bewerbungsfoto und Angaben zur Schule.
Das im Falle der Vermittlung einzureichende Formular "Gesundheitszustand" wird den Austauschkoordinator:innen sowie der Partnerfamilie zur Verfügung gestellt.
Um die Gruppen-Reiseversicherung vermitteln zu können, muss die Behörde Daten der Teilnehmenden an die Versicherungsgesellschaft übermitteln. Dies sind üblicherweise Vor- und Nachnamen sowie Geburtsdaten der Teilnehmenden. Die Übermittlung erfolgt mittels Web-Formular der Versicherungsgesellschaft.
Es wird darauf hingewiesen, dass die Behörde für Schule und Berufsbildung ihre Partnerorganisationen sorgfältig auswählt, im Übrigen jedoch für deren Tätigkeit keine Verantwortung übernehmen kann.

Für die Erhebung und Nutzung der Angaben und der besonders sensiblen Daten braucht die Behörde für Schule und Berufsbildung eine Einwilligung der Bewerbenden bzw. Teilnehmenden und deren Sorgeberechtigten. Die Einwilligung ist freiwillig und kann verweigert werden. Im Falle der Verweigerung kann die Behörde keine Vermittlung vornehmen. Wird die datenschutzrechtliche Einwilligung nach Abgabe widerrufen, führt dieses zum sofortigen Ausschluss aus dem Schüler:innenaustauschprogramm.

Einwilligung

Wir willigen in die Erhebung und Nutzung der persönlichen Angaben und der besonders sensiblen Daten sowie der Übermittlung dieser Daten wie oben beschrieben zum Zweck der Programmdurchführung ein.

Datum		Unterschrift Bewerber:in
Datum	Vor- und Nachname in **Druckbuchstaben** des:der Sorgeberechtigten	Unterschrift Sorgeberechtigte:r
Datum	Vor- und Nachname in **Druckbuchstaben** des:der Sorgeberechtigten	Unterschrift Sorgeberechtigte:r

Kontakt:

Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung
Amt für Bildung - B 32-02
Hamburger Str. 31, D - 22083 Hamburg
Telefon: 040 - 428 63 – 6204
mailto:britta.busse@bsfb.hamburg.de
bildung-international.hamburg.de